

Die Zulassungsbehörde informiert

So melden Sie Ihr Fahrzeug an:

Ziehen Sie eine Nummer aus dem Nummernspender im Eingangsbereich. Über die Schautafel werden Sie dann durch Aufleuchten Ihrer Nummer an einen der Bearbeitungstische gerufen. Antragsformulare brauchen Sie nicht auszufüllen.

Für die Zulassung, Umschreibung oder Abmeldung Ihres Fahrzeuges benötigen Sie die unten aufgeführten Unterlagen.

Neuzulassung

- *Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- *Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- *7-stelliger eVB - Code (Versicherungsbestätigung)
- *Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

Umschreibung - innerhalb des Kreises -

- Abmeldebescheinigung
- *Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und / oder
 - *Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - *7-stelliger eVB - Code (Versicherungsbestätigung)
 - *Prüfbericht (Hauptuntersuchung)
 - *Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
 - *ggf. Kennzeichenschilder
 - *Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

Halterwechsel - von außerhalb -

- Abmeldebescheinigung
- *Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und / oder
 - *Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - *7-stelliger eVB - Code (Versicherungsbestätigung)
 - *Prüfbericht (Hauptuntersuchung)
 - *Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
 - *ggf. Kennzeichenschilder
 - *Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

ohne Halterwechsel- von außerhalb -

- Abmeldebescheinigung
- *Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und / oder
 - *Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - *7-stelliger eVB - Code (Versicherungsbestätigung)
 - *Prüfbericht (Hauptuntersuchung)
 - *Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
 - *ggf. Kennzeichenschilder
 - *Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

Wiederinbetriebnahme

- Abmeldebescheinigung
- *Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und / oder
 - *Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - *7-stelliger eVB - Code (Versicherungsbestätigung)
 - *Prüfbericht (Hauptuntersuchung)
 - *Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
 - *ggf. Kennzeichenschilder
 - *Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

Ersatzfahrzeugbrief

- * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- *Abgabe einer gebührenpflichtigen eidesstattlichen Erklärung bei uns
- *ggf. Nachweis über die Verfügungsgewalt

Endgültige Abmeldung

- *Unterlagen wie bei Abmeldung
- *zusätzlich Verwertungsnachweis

Ausfuhrkennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil I + II (Fahrzeugbrief und -schein), Kennzeichenschilder (bei zugelassenen Fahrzeugen)
- Zulassungsbescheinigung Teil I + II (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein und / oder Abmeldebescheinigung (bei stillgelegten Fahrzeugen))
- Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen
- Prüfbericht der Hauptuntersuchung
- Fahrzeug
- Lastschriftzugermächtigung für die Kfz-Steuer

An der Information können Sie ohne Wartenummer folgendes erledigen:

Ersatzfahrzeugschein

- * Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- * gültiger TÜV-Prüfbericht, Abgabe einer gebührenpflichtigen eidesstattlichen Erklärung bei uns
- * ggf. Diebstahlsanzeige

Kurzzeitkennzeichen

- * 7-stelliger eVB - Code (Versicherungsbestätigung) für Kurzzeitkennzeichen
- * Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- * ggf. Vollmacht

Abmeldung (vorübergehende Stilllegung)

- * Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- * Kennzeichenschilder

Wohnortänderung im Kreis

- * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- * Personalausweis/Meldebescheinigung
- * gültiger TÜV-Bericht

Technische Änderung

- * Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- * Gutachten
- * gültiger TÜV-Bericht

Namensänderung

- * Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- * Personalausweis/Heiratsurkunde
- * gültiger TÜV-Bericht

Achten Sie bitte auch auf folgende Punkte:

Bei Zulassung für oder durch Dritte ist eine Vollmacht des Fahrzeughalters vorzulegen. Bei Zulassung auf Firmen ist ein Handelsregisterauszug oder eine Handwerkerkarte der Handwerkskammer sowie eine Gewerbeanmeldung erforderlich.

Die **Außerbetriebsetzung** und/oder die **Anschriftenänderung** ist seit dem 01.04.04 auch bei Ihrer zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung möglich (Ausnahme: Stadt Plön und Amt Großer Plöner See)

Bei Zulassung auf Minderjährige ist eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters (Vater und /oder Mutter) vorzulegen.
Ein Reisepass wird nur in Verbindung mit einer Meldebescheinigung anerkannt.

Bei Ummeldungen von außerhalb o h n e Halterwechsel ist eine Versicherungsbestätigung erforderlich !

Bei **Ausfuhrkennzeichen** ist das Fahrzeug vorzuführen!!

Zahlungen können mit EC-Karte mit Geheimnummer oder als Barzahlung erfolgen. Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich.

Wunschkennzeichen werden, gegen besondere Gebühr, berücksichtigt und Reservierungen erfolgen für max. 3 Monate.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte die frühen Morgenstunden.

Meiden Sie den Freitag und die Tage vor und zwischen Feiertagen besonders im Frühjahr und zu Weihnachten.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	: 07:30 bis 12:00 Uhr,
Freitag	: 07:30 bis 11:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	: 14:30 bis 17:00 Uhr

Telefon : 04522 / 743-80 Fax: 04522 / 743-95-333